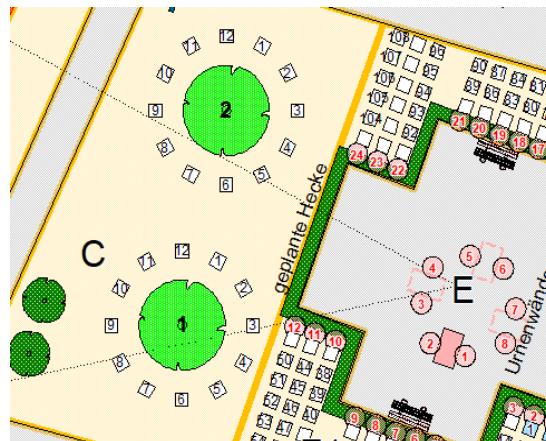


## BESTATTUNGSBÄUME

Das ausgewiesene Areal (Feld C) mit den 4 Bestattungsbäumen bietet Platz für insgesamt 48 Urneneinzelgrabstätten:



### Baumnummern:

Baum Nr. 1 = 12 Plätze  
Baum Nr. 2 = 12 Plätze  
Baum Nr. 3 = 12 Plätze  
Baum Nr. 4 = 12 Plätze

### Nähere Informationen erhalten Sie hier:

#### Friedhofsverwaltung der Stadt Nidderau:

Am Steinweg 1  
61130 Nidderau  
Telefon (06187) 299-173  
Telefax (06187) 299-101  
[regina.wilke@nidderau.de](mailto:regina.wilke@nidderau.de)



Die Asche wird in einer speziellen biologisch abbaubaren Urne unter dem gewünschten Baum beigesetzt. Grabschmuck ist nur direkt nach der Beisetzung gestattet.

Man kann anonym bestattet werden oder es wird am Baum nach der Beisetzung eine kleine goldene Erinnerungsplakette mit dem Namen der/des Verstorbenen, das Geburts- und Sterbedatum angebracht.

Die jeweilige Baumnummer sehen  
Sie vor Ort auf den Holzstelen.



NIDDERAU

Bestattungsbäume  
Eichen

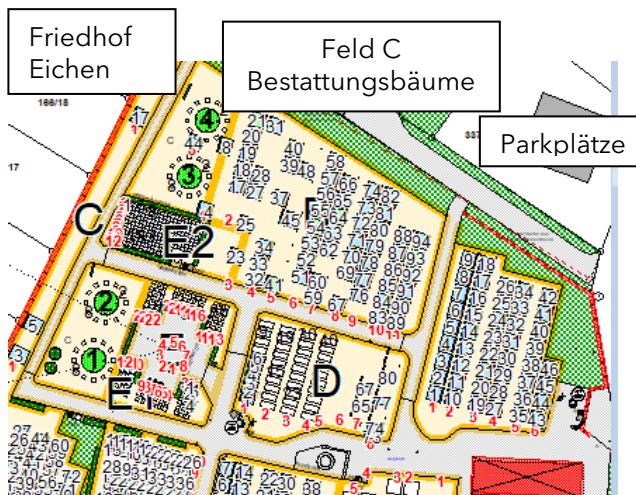
### Lageplan

Die Stadt Nidderau mit ihren fünf Stadtteilen liegt im Nordwesten des Main-Kinzig-Kreises.

Anschrift Friedhof Eichen:

Friedhofstr. 5, 61130 Nidderau

Das Areal des kleinen Bestattungshains mit den 4 Bäumen befindet sich hinter dem Kolumbarium (Urnenwand) im hinteren Bereich des Friedhofs in Nidderau - Eichen.



Pflegeärmere Gräber mit wenig zeitlichem Einsatz werden von immer mehr Menschen erwartet. Es werden Lösungen gesucht für pflegefreie Friedhofskonzepte mit überschaubaren Kosten.

Außerdem werden Möglichkeiten gesucht, für sich selbst eine Vorsorgelösung zu planen und bereits zu Lebzeiten zu bezahlen. Dies alles ist jetzt für Nidderauer Bürgerinnen und Bürger auch hier auf dem Friedhof in Eichen möglich.

### Informationen zum Bestattungsbaum

An den Bestattungsbäumen befinden sich zahlreiche Ruhestätten an besonders gekennzeichneten Bäumen, an denen Aschenurnen beigesetzt werden können. Sie teilen der Friedhofsverwaltung Ihren Wunsch und die ausgesuchte Baumnummer mit.

Sie erhalten auf Wunsch die aktuell gültige Satzung, einen Lageplan über vorhandene Bestattungsbäume zur Auswahl der gewünschten Grabstätte, die Urkunde und den Gebührenbescheid für das Nutzungsrecht.

Im Trauerfall teilen uns die Angehörigen bzw. der von Ihnen beauftragten Bestatter mit, dass die/der Verstorbene am Bestattungsbaum des Friedhofs Nidderau in eine **biologisch abbaubare Urne** beigesetzt werden soll.

**Die Trauerhalle** vor Ort oder in jedem anderen Nidderauer Stadtteil kann gegen eine Gebühr genutzt werden. Eine Beisetzung der Urne zu einem späteren Termin, nur im engsten Kreis der Angehörigen, ist ebenfalls möglich.

Wird ein **Urnenplatz am Bestattungsbaum schon zu Lebzeiten** erworben, muss das Nutzungsrecht im Todesfall nacherworben werden, damit eine Ruhefrist für die Urne von 25 Jahren gewährleistet ist.

**Ein Beisetzungstermin** wird festgelegt. Die Friedhofsverwaltung kümmert sich um das Öffnen und Schließen der Grabstelle. Der Bestatter bringt die Urne zur Beisetzung mit und lässt die Urne in das Grab ab.

Möchten Sie eine kleine **Erinnerungsplakette** mit Namen des /der Verstorbenen, Geburts- und Sterbetag bestellen. Die Friedhofsverwaltung bringt diese nach der Beisetzung am Baum an.

### Sie haben die Wahl:

- Allein oder neben Ihrem Partner unter einem Gemeinschaftsbaum, der auch anderen zur Verfügung steht.
- Den Platz unter einem Baum können hier **ausschließlich Nidderauer Bürgerinnen und Bürger** erwerben.
- Sie können den Platz im Trauerfall für Ihren verstorbenen Angehörigen aussuchen oder bereits zu Lebzeiten erwerben.

### Kosten

**Erwerb des Nutzungsrechts an einer Urneneinzelgrabstelle am Gemeinschaftsbaum für 25 Jahre:**

884,00 €	Erwerb des Nutzungsrechts *
229,00 €	Bestattungsgebühren
15,00 €	Erinnerungsplakette am Baum (inkl. Gravur)

\* Nacherwerb des Nutzungsrechtes beträgt pro Jahr 35,00 €

300,00 €	Benutzung der Trauerhalle **
161,00 €	Benutzung der Leichenhalle **

(\*\* jeweils optional/ pauschale Gebühr)

**\* Wird ein Urnenplatz schon zu Lebzeiten erworben, muss das Nutzungsrecht im Todesfall nacherworben werden, damit eine Ruhefrist für die Urne von 25 Jahren gewährleistet ist.**